

### 3. Zusammenfassung und Diskussion

Bereits seit drei- bis viertausend Jahren betreiben die Menschen eine Lebensmittelüberwachung, wenn auch zunächst nur sehr primitiv. Mit der Entwicklung der Städte wird die Nahrungsmittelkontrolle intensiviert, was auch seinen Niederschlag in den einzelnen Stadtrechten findet. Tierärzte befassen sich mit der Lebensmittelhygiene erst ab Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts, und da wiederum zunächst nur vereinzelt. Als ältestes Gebiet innerhalb der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung ist die Fleischschau anzusehen, der dann die Kontrolle des Milchverkehrs und später die von Geflügel, Wild, Eiern, Fischen angegliedert wurde. Es folgten nach und nach dazu gesetzliche Regelungen für diese einzelnen Bereiche. Auch innerhalb der veterinärmedizinischen Ausbildung gewann das Teilgebiet der Lebensmittelüberwachung immer mehr an Raum.

Trotz aller progressiven Entwicklung sind auch heute noch nicht alle Probleme gelöst, bzw. treten neu zu lösende auf, beispielsweise:

Auf dem Gebiet der Milchüberwachung stehen die Eutererkrankungen und deren Schnelldiagnostik als zu lösende Probleme im Vordergrund. Ganz neue Aufgaben für die Tierärzte ergeben sich durch die Konservierung der Lebensmittel mit Hilfe radioaktiver Strahlen und die - speziell in der DDR - im weiteren Ausbau befindliche Produktionskette Erzeuger - Finalproduzent - Verbraucher im Rahmen der Kooperationsbeziehungen in der Lebensmittelindustrie

Dementsprechend wird auch die Veterinärhygiene-Inspektion in der DDR eine immer neue angepaßte Organisationsform erhalten, um in den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft, insbesondere jedoch in Erzeugerberatungsdienst und den Erzeugerbeiräten beim Endproduzenten, wirkungsvoll tätig sein zu können (Stiehler, 1968). Im Veterinärwesen werden hierbei nicht mehr Einzeltiere oder Einzelherden strukturbestimmend sein, sondern die Haupterzeugnisse der industriemäßigen Produktion wie Milch, Fleisch, Eier, Geflügel, die die rationellste und bedarfsgerechte Herstellung von landwirtschaftlichen Industrieprodukten und des Lebensmittelsortiments garantieren (Heinicke, 1968).

Dieser Umstrukturierung in der Produktion trägt auch die 3. Hochschulreform Rechnung, indem sie in Ausbildung und Forschung den wissenschaftlichen Vorlauf gewährleistet. Auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene bedeutet dies, daß die jährlich sporadisch durchgeführten Fortbildungsprogramme durch spezifische Lehrgänge, veranstaltet von Fachkommissionen bzw. den Universitäten, abgelöst werden. Diese kurz- und langfristige Weiterbildung endet als Abschluß mit dem "Fachtierarzt für Hygiene der Nahrungsgüterwirtschaft". Die seit 1971 bestätigte:

Fachtierärzte sind aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung in der Lage, qualitativ noch intensiver in der Lebensmittelhygiene tätig zu werden.

Wenn auf dem VIII. Parteitag der SED (15. bis 19. Juni 1971) rückblickend für die Jahre 1966 bis 1970 festgestellt wurde, daß bei Schlachtvieh, Geflügel und Eiern die Planziffern überboten (die Marktproduktion tierischer Erzeugnisse wurde um 20 % je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche erhöht) und das Nahrungsmittelangebot für die Bevölkerung weiter verbessert wurde, so ist das nicht zuletzt auch ein Verdienst der stets aufopferungsvoll tätigen Tierärzte in der Lebensmittelhygiene.

Gleichzeitig wurden auf dem VIII. Parteitag der SED die Kennziffern für den neuen Fünfjahrplan (1971 - 1975) festgelegt. Aufgabe der sozialistischen Landwirtschaft ist es, die Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen und der Industrie die notwendigen Rohstoffe zur Verfügung zu stellen. Schwerpunktmäßig soll vor allem die Produktion von Milch und Schlachtvieh erhöht werden.

Um den hohen Zielen gerecht zu werden, wurden entsprechende Maßnahmen für die einzelnen Teilgebiete der sozialistischen Volkswirtschaft ausgearbeitet. Das erfordert auch von den in der Lebensmittelhygiene tätigen Tierärzten aktive Mitarbeit und verantwortungsbewußten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Bereich der Nahrungsgüterwirtschaft sind die Kooperations- und Vertragsbeziehungen zu den

LPG, VEG, GPG weiter auszubauen, um eine kontinuierliche Planerfüllung und somit eine stabile Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln hoher Qualität zu garantieren. Voraussetzung hierfür ist gleichzeitig einer Erhöhung der Lager und Verarbeitungskapazität durch komplexe sozialistische Rationalisierung. Der Fünfjahresplan 1971 bis 1975 legt dann spezielle Maßnahmen für die jeweiligen Zweige der Nahrungsgüterwirtschaft fest. So sind in der Fleischwirtschaft die Schacht- und Verarbeitungskapazitäten, angepaßt an die territorialen Gegebenheiten, zu erhöhen und die Kühlkapazitäten als Voraussetzung für eine Qualitätsverbesserung der Produkte zu erweitern. Auch in der Milchindustrie sind die Abnahme-, Kühl- und Verarbeitungskapazitäten sowie der Transport von Milch und Milcherzeugnissen zu rationalisieren. Desgleichen ist für die Kühl- und Lagerwirtschaft eine Erhöhung der Kapazität, auch durch Neubauten, vorgesehen. Dieses ist schon insofern erforderlich, da in der Lebensmittelindustrie die Produktion von Fertigerzeugnissen auf mindestens 118% zu steigern ist.

Neben der Landwirtschaft stehen auch vor der Fischindustrie große Aufgaben. Vorrangig ist hier eine Sortimentserweiterung, die Modernisierung der Flotte sowie die Erhöhung der Rohfischausbeute durch variabelere Verarbeitungstechnologien.

Bei allen diesen hohen Zielen der sozialistischen Volkswirtschaft bleiben die Aufgaben des Lebensmittelgesetzes weiterhin unverändert bestehen. Die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Tierärzte zeichnen verantwortlich für die Werterhaltung der erzeugten Produkte bis zum Finalproduzenten und darüber hinaus bis zum Verbraucher in der Zirkulations- und Konsumtionssphäre, wobei die Produktion tierischer Erzeugnisse von hoher Qualität und ohne Gesundheitsschädigung für den Verbraucher sein soll. Daneben gilt das Augenmerk der seuchenhygienischen Absicherung der Produktionsanlagen. Durch alle diese Verantwortungen wird der Lebensmittelhygienearzt produktionswirksam, besonders jedoch durch die Reklamationspflicht verborgener Mängel und Krankheiten in den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben (Heinicke, 1967), wodurch Fehler bereits im Anfang beseitigt werden können.

Aus allem ist ersichtlich, daß der Aufgabenbereich für einen Tierarzt in der Lebensmittelhygiene verantwortungsvoll und vielseitig ist, daß er zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und auch noch weiterhin gewinnen wird.